



Schul- und Sportausschuss 24.06.2024

Mündlicher Bericht zum Ergebnis
Anträge „70% Förderprogramm“

Förderziel

- **Ziel:** quantitative oder qualitative Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
- Mittel können verwendet werden für:
 - Neubau
 - Umbau und die Erweiterung
 - Erwerb von Gebäuden und Grundstücken
 - die Sanierung einschließlich der energetischen Sanierung
 - die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Regelungsrahmen

- **17. Mai 2023** Bund und Länder schließen Verwaltungsvereinbarung ([Investitionsprogramm Ganztagsausbau](#)), die am 18. Mai 2023 in Kraft trat.
- **26.03.2024** Veröffentlichung der **Verwaltungsvorschrift Investitionsprogramm Ganztagsausbau (VwV)** auf der ministeriellen Homepage
- Alle bis **22.04.2024 (Beginn Antragsfrist)** beim jeweiligen Regierungspräsidium eingehenden Anträge gelten als an diesem Tag eingegangen.
- **(eingeschränktes Windhundprinzip)** Bewilligt wird in der Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Antrages, Anträge sind bis 30.06.2026 möglich, aber Programm ist überzeichnet!

Finanzrahmen

- 2,75 Milliarden Euro (bundesweit)
- **davon für Baden-Württemberg 358.616.775 Euro**
- **davon Regierungsbezirk Freiburg 77.359.600 Euro**
- **davon öffentliche Träger 72.173.747 Euro**

- **Förderprogramm ist insgesamt mehrfach überzeichnet!**

Anträge Stadt Offenburg

- Astrid-Lindgren-Schule
- Weingartenschule Zell-Weierbach
- Eichendorff-Schule
- Grundschulen Zunsweier, Bohlsbach, Konrad-Adenauer

**Insgesamt beantragte Förderung:
rund 24.000.000 € (entspricht 70 % der förderfähigen Kosten)**

Förderhöhe

70% der förderfähigen Kosten (24.000.000 €)

30 % Eigenanteil verbleiben beim Antragssteller (Stadt)

Aktueller Stand/ Ausblick

- Anträge wurden fristgerecht gestellt
- Aktuell – Prüfung seitens Regierungspräsidium
- Entscheidung steht aus - erfolgt nach Abschluss Prüfung
- Geförderte Maßnahmen müssen **bis 31.08.2027** abgeschlossen sein und entsprechende Mittel verausgabt sein!